

Hermannstädter Zeitung

Siebenbürger Boten.

vereinigt mit dem

Erste
mit Ausnahme des
Sonntags täglich. Kofet
für das halbe Jahr 6 fl.,
das Vierteljahr 3 fl., ein
Monat 1 fl.
Wir
Postversendung:
In Inland:
vierteljährig 8 fl., viertel-
jährig 4 fl. österr. Währ.
Im Ausland:
vierteljährig 5 fl.
Redacteur:
Th. Steinhaufen.

Inserate
aller Art werden in der
Hermannstädter Zeitung
baldmöglichst angenommen; für
Werbung belegen die
Annoncen-Bureau Alois Op-
pelt, Poststr. 22, n. Has-
senstein & Vogler; für An-
zeigen in Berlin, Hamburg, Frank-
furt a. M., Basel und Paris.
Das einmalige Einrücken
einer einseitigen Wer-
bungsbillete kostet 1 Kr., das
2. Mal 6 Kr., das 3. Mal
5 Kr. 6. B. eret. der Stem-
pelgebühr 4 30 Kr.
Eigentümer u. Verleger:
Th. Steinhaufen.

den zum wärmsten Danke verpflichtet
sind, die den Vätern in diesem un-
heimlichen, auch nicht zu vergehen
auf ihrem Wege nach einer immer
eher Geschichte noch von manchen an-
werden."

März 1868, findet ein
S-Concert
Kapellmeister
EHOROVSKY
bei der Musik-Kapelle des löbl.
Jäger-Bataillons
Ausslösung mitwirken wird.

vom 10. März 1868.
Credittacten 187, 80
Vonden 116, —
Silber 113, 76
K. f. Münz-Dukaten 5, 54

Verlastungs-Obligationen
März
..... 65 —
..... 65 50
..... 139 —
..... 139 50
..... 81 25
..... 81 75

u-Verkauf.
ang. Pfarrhof in Stolzenburg sind
zu verkaufen. 2-3

musikalisches.
nte, Schüler der berühmten Prager
Mosek und Witassek, bringt zur all-
gemeinen Unterhaltung im Fortepiano,
der **Compositions-Lehre**, nach
Richard Wagner, Berlioz
u. a. m. in kurzen, leichtfaßlichen Metho-
den.
Dieser ist unter seiner Adresse
dem alten Spitalsgebäude, hiererte
t, den 9. März 1868.
Franz Zenker.
ehemals hierertiger Organist.

Das berühmte
in-Mundwasser,
bereits erloschen ist und für dessen
Zeugnisse vorliegen, ist zu haben
an 40 fr.
in rothen Krebs, hohen Markt
in Wien.
ge: In Hermannstadt bei
neider. 14-24

Städtischer Marktpreis
in österr. Währung)
10. März 1868.

Ware	Beste	Mitt-	Min-
Sorten	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Wegen	4 53	4 27	4 —
	3 33	3 7	2 80
	2 60	2 53	2 47
	1 40	1 33	1 27
	2 7		
	80		
Wischer Zentner	9		
	7		
	5 50		
reichliche Maß	20		
	20		
	14		
	16		
ubenes	1 7		
bundenes	1		
ger-	60		
ren-	50		
hartes Holz	9		
schneid-	15		
gen, gegoffene	40		

Abonnements-Bureau: In Mediach bei Herrn Joh. Gedrich; in Schäßburg bei Herrn C. J. Habersang, Buchhändler; in Szafu-Regen bei Herrn J. G. Kinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mählbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in M-Basarhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer, wollest die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nro. 62. Hermannstadt, Donnerstag am 12. März 1868.

Telegramm
der
„Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“
Pest, 11. März. Heute Vormittag fand die erste Sitzung
des Abgeordnetenhauses nach den Ferien statt. Präsident Szent-
paly überreicht die Mandate mehrerer neuen Deputirten. Goyzdu
hat abgedankt.

Amtliches.
(Aus dem „Budapesti Közlöny“ Nr. 57.)
Verordnung
des k. ungarischen Justizministeriums in Angelegenheit
der in Siebenbürgen aufzustellenden eigenen **Urbarial-
gerichte.**
In dem Behufe definitiver Regelung und möglichst schneller Ab-
wicklung der urbarialen Verhältnisse in Siebenbürgen und damit in
Verbindung hiemit die berechtigten Wünsche bezüglich der Sicherheit des
Eigentumsrechtes, der Hebung des öffentlichen Credit und der Steig-
erung eines rationellen volkswirtschaftlichen Systems je eher verwirklicht
werden: verordne ich auf Grund des §. 5 des G. N. IV. des siebenbürgi-
schen Landtages vom Jahre 1848, ferner auf Grund der von beiden
Häusern des Reichstages erhaltenen Ermächtigung und der a. h. Ent-
scheidung Sr. k. k. apostolischen Majestät vom 28. Februar d. J. wie folgt:
§. 1. Für die Erledigung der aus dem zwischen früheren Grund-
besitzern und gemeinen Unterthanen bestehenden Urbarialverhältnisse ent-
stehenden, in der allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1854 und den damit
in Verbindung stehenden spätern Erlassen angeführten Rechtsfachen und
der richterlichen Aenden hinsichtlich der Regelung der diesfälligen Ver-
hältnisse werden provisorische k. Urbarialgerichte errichtet, die ihre amt-
liche Wirksamkeit an einem, durch eine besondere Verordnung anzuberau-
menden Tage beginnen werden.
Von diesem Tage angefangen hat der auch auf die oberwähnten
Urbarialangelegenheiten erstreckte gewesene richterliche Wirkungsbereich der
Gerichte der siebenbürgischen Jurisdiktionen, als: der Komitate, Distrikts-
und Stuhlgerichte aufzuhören und haben diese Gerichte die bei ihnen in
Verhandlung befindlichen Urbarialproseffe den betreffenden königlichen Urba-
rialgerichten zur weiteren Abwicklung abzutreten.
§. 2. Demzufolge werden folgende königliche Urbarialgerichte auf-
gestellt:
1. In Klausenburg, zu dessen Gerichtsbarkeit mit Ausnahme
der Bezirke: Nagy-Nyulas, Lefe und Ormenyes das Kolozser Komitat
und der untere Lorbauer Bezirk des Lorbauer Komitates gehören.
2. In Maros-Basarhely, dessen Gerichtsprengel aus dem
Maroszer Stuhle, Kisküllöder Komitate, dem Szász-Regener (obern) Kreise
des Lorbauer Komitates, dann den Bezirken: Nagy-Nyulas, Lefe und Orme-
nyes des Kolozser Komitates besteht.
3. In Gijst-Szereda, wohin der Lorbauer und Gijster Stuhl
gehören.
4. In Szepes-Szent-György, dessen Wirkungsbereich sich auf
den ganzen Szepeser Stuhl, auf den inneren Kreis des Oberalbener
Komitates u. z. auf die Bezirke: Pajelnet, Hidvég, Héviz, Balos und
Weten, auf das Siebenbürgischer Inspektorat des Kronstädter Distriktes und

auf die zu diesem Distrikte gehörigen Ortshäusern: Apaca, Kriza und
Ujfalu erstreckt.
5. In Fogarasz; hieher gehören: der Fogaraszer Distrikt in
seinem dormaligen Umfange, ferner der äußere Kreis des Oberalbener
Komitates, namentlich: die Bezirke: Hidvég, Volsa, Gezes, Vürös und
Keresz, ferner die dem Hermannstädter Stuhle einverleibten Füllstädte
Szelisnye und Talmács.
6. In Déva; hieher gehört das Hunyader Komitat in seiner
ganzen Ausdehnung.
7. In Nagy-Szeved, dessen Gerichtsprengel vom Unteralbener
Komitate und Aranyoser Stuhle gebildet wird.
8. In Déva; hieher gehören die Komitate: Inner-Szolnok und
Doboka.
§. 3. Die Urbarialgerichte werden im Wege der Regierungsbem-
nung mit einem provisorisch bestellten Personale versehen.
Das Amtspersonale eines jeden Urbarialgerichtes wird laut dem
weiter unten folgenden Schema bestehen: aus 1 Präses, mehreren ordent-
lichen und Aushilfs- (pót) Beisitzern und den nöthigen Manipulations-
und Diener-Organen.
Die Präsidenten werden über Vorschlag des Justizministers von
Seiner Majestät, das übrige Beamtenspersonale aber vom Justizminister
ernannt.
Die Ausnahme des Dienstpersonales bleibt den Präsidenten überlassen.
§. 4. Die Urbarialgerichte erster Instanz pflegen ihre Verhandlung-
en und fällen ihre Entscheidungen über die zu ihrem Wirkungsbereiche ge-
hörigen Angelegenheiten in Senatssitzungen, welche nebst dem Vorsitzenden
noch aus zwei Richtern zu bestehen haben.
§. 5. Die Aushilfsreferenten stehen zwar im Range unter den
ordentlichen Referenten, bezüglich der richterlichen Befähigung aber sind
jene diesen ganz gleichgestellt.
§. 6. Sämmtliche Expeditionen sind außer der Benennung des
Amtsfiges mit dem Titel: „k. Urbarialgericht“ zu versehen, die Urtheile
aber im Namen Sr. k. k. apost. Majestät auszusprechen.
§. 7. Das Amtssiegel enthält die vereinigte Wappen Ungarns
und Siebenbürgens mit einer den Titel des Gerichtes ausdrückenden Um-
schreibung (z. B. Das Klausenburger k. Urbarialgericht).
§. 8. Alle, den Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung ent-
gegenstehenden Bestimmungen der für die Komitate, Stuhle und Dis-
triktgerichte als Urbarialgerichte erster Instanz noch in Kraft bestehenden
und auch von den neuen k. Urbarialgerichten einzuhaltenen Geschäftsord-
nungsinstruction werden hiemit außer Wirksamkeit gesetzt.
Dagegen wird das Verfahren in Urbarialsachen durch eine mittels
eigener Verordnung hinauszugebende neue Instruction geregelt werden.
§. 9. In allen zur Kompetenz der k. Urbarialgerichte I. Instanz ge-
hörigen Angelegenheiten wird die Gerichtsbarkeit II. Instanz von dem im
Oremium der k. siebenbürgischen Gerichtstafel bestellten eigenen Urbarial-
Sektion und in höchster Instanz von der siebenbürgischen Abtheilung bei
der ungarischen Septemviralstafel ausgeübt.
Pest, 5. März 1868.
Balthasar Horvath m. p.

Feuilleton.
Die Bohnenkönigin.
In einem der prächtigsten Häuser des Boulevard Hausmann in
Paris feierte man den Dreikönigsabend. Die Salons waren glänzend
erleuchtet, ein lustiges Feuer prasselte im Kamin und alle Welt war heiter
und guter Dinge, denn es war eben eine große Gesellschaft versammelt,
um den üblichen Dreikönigsstuden zu essen und durch das Stück mit der
beim Abendessen Vorne entscheiden zu lassen, wer der König oder die Kö-
nigin des Abends sein würde.
Sämmtliche Gäste waren in der glänzendsten Laune, außer einer
der Damen, welche früher stets eine Zierde der aristokratischen Salons ge-
wesen war, heute aber mit einer Schwermuth zu kämpfen schien, die sie
durchaus nicht zu bewältigen vermochte.
Als der Augenblick gekommen war, wo der Kuchen vertheilt wurde,
stand ein allgemeines, durch die Spannung hervorgerufenes Schweigen
und diesen Moment benutzte die melancholische Frau von A., den Wunsch
auszusprechen, daß ihr Antheil an dem Kuchen dem ersten Betrier gegeben
werden möge, welchen der Zufall an die Thüre des Hotels führen würde.
Man stimmte ihr sogleich zu und nur wenige Minuten nachher
führte einer der Obdienten einen kleinen schwächlichen, blauen und frieren-
den Knaben, der mit einer schweren Harje beladen war, in den Salon.
Das arme Kind wurde von der Gesellschaft freundlich bewillkommnet und
nachdem man sich eines der Kuchenstücke von der silbernen Schüssel, als die-
selbe auch ihm präsentirt wurde.
Nachdem der Kuchen verzehrt war, entstand eifrige Nachfrage nach
den schicksalsschweren Vorne, und siehe da — sie war in dem Antheile
des fremden kleinen Knaben enthalten.

Schema
für das Personale und die Gehalte bei den siebenbürgi-
schen k. Urbarialgerichten:
8 Präsidenten mit einem jährlichen Gehalte von 1400 fl. = 11200 fl.
16 ordentliche Beisitzer mit einem jährlichen Ge-
halte von 1000 „ = 16000 „
16 Aushilfs-Beisitzer mit einem jährlichen Ge-
halte von 800 fl. = 12800 fl.
2 Rechtskommisäre im Szeklerlande mit einem
jährlichen Gehalte von 600 „ = 1200 „
8 Kanzleioffiziale mit einem jährlichen Gehalte von 600 „ = 4800 „
24 Actuare „ „ „ „ 350 „ = 8400 „
8 Amtsdienere „ „ „ „ 200 „ = 1600 „
8 Aushilfsdienere „ „ „ „ 180 „ = 1440 „
Zusammen 57440 fl.
Reisegebühren der Beamten innerhalb ihres eigenen
Gerichtsprengels: Diktoren:
Für die Präsidenten 3 fl.
„ „ ord. Beisitzer 2 fl.
„ „ Aushilfsreferenten 1 fl. 50 Kr.
Actuare 80 Kr.
Als Vorspannsgebühr kann von der reisenden Kommission per Meile
1 fl. 50 Kr. angerechnet werden.
Pest, 5. März 1868.
Balthasar Horvath m. p.

Es lebe der König! riefen die Gäste. Junge, Du scheinst ein
Glücksfind zu sein, jetzt mußt Du Dir aber auch eine Königin wählen,
vorrwärts!
Der kleine Pifferaro, dessen lebhaftige Augen eine gewisse Intelligenz
verrieth, ging nun sehr verlegen im Salon herum und betrachtete sich
alle anwesenden Damen; plötzlich blieb er aber vor Frau v. A. stehen und
sagte mit thränenden Augen:
— O, gnädige Frau, Sie sehen meiner Mutter so ähnlich, Sie
sollen die Königin sein! Frau v. A. erbleichte, sah das Kind einen Au-
genblick durchdringend an und wurde von einem nervösen Zittern ergrif-
fen. Dieses erschien Allen sehr natürlich, denn man mußte, daß sie vor
mehreren Jahren ein Kind in Italien verloren hatte. Sie war unterwegs
von Nürnberg angefallen worden und während diese den Wagen plün-
derten, ergriff ein Weib, die zu der Bande gehörte, den kleinen Sohn der
Reisenden und nahm denselben trotz seines Geschreies und den Thränen
der Mutter mit sich fort. Alle angestelltesten Nachforschungen nach dem
Kleinen waren vergeblich gewesen.
— Deiner Mutter soll ich gleichen? fragte Frau v. A., wo ist
sie denn?
— Hier, entgegnete der kleine Pifferaro und zog unter seinem zer-
lumpten Jacken ein kleines Medaillon mit einem Frauenporträt hervor.
Kaum hatte Frau v. A. einen Blick auf die Photographie gewor-
fen, als sie einen Freudenstrei ausstieß, den Knaben in die Arme schloß
und mit Küffen bedeckte. Das Porträt war ihr eigenes und der Pifferaro
ihre Sohn.

Ein eigenthümliches Hochzeitsgeschenk.
Eine tunesische Prinzessin, leibliche Cousine des Bey's von Tunis,
hat sich vor Kurzem mit einem der reichsten dort lebenden Mauren ver-
heiratet; die Dame nennt sich Leila und ihr Gemahl Abd-Allah-Koefir.

Das junge Paar soll sehr gut zusammenpassen, denn wenn Leila
als ein Wunder an Schönheit gerühmt wird, so ist ihr Auserkorener nicht
minder ein bildschöner Mann; indessen soll hier weniger von der Heirat
und der Schönheit des Brautpaares die Rede sein, als von dem merk-
würdigen Hochzeitsgeschenke, welches der junge Gemann seiner Frau ge-
macht hat. Er überreichte ihr nämlich unter vielen anderen werthvollen
Gegenständen einen alten Schlüssel, den Schlüssel des Hauses, welches
seine Vorfahren einst in Cordova besaßen und den die Nachkommen von
Geschlecht zu Geschlecht wie ein Heiligthum aufbewahrt haben, wenn sie
wohl auch kaum die Hoffnung hegten, wieder in Spanien anständig zu wer-
den und ihr Haus reclamiren zu können.
Ebenso waren bei dem Schlüssel kostbare Ohrgehänge, Arm-
bänder und Ringe, welche einst in dem herrlichen Granada unter der Herrschaft
Muley Hassan's gearbeitet worden waren. Leila hat ihrem Gatten ge-
lobt, alle diese Gegenstände sorgsam aufzubewahren für ihre dereinstigen
Kinder, da solche Reliquien nie aus der Familie kommen dürfen.
Man schreibt der „N. Fr. Pr.“ aus Czernowitz, 4. d.: Der heutige
Morgenstraßen, welcher von Czernowitz ausführt und Andros hätte in Lemberg anlangen
sollen, liegt im Pruth begraben. Nur wenige Sekunden dauerte die Fahrt. Als die
Lokomotive den vorletzten Steinpfeiler der nach Schifflörschem Systeme konstruirten
eigenen Brücke passirte, brach das Eisenwerk unweit des jenseitigen Brückentopfes,
und Lokomotive und Waggons demerten hinab in die eiligen, hochangeschwellenen
Fluten des Pruth. Nachdem der wildbrauende Strom die Maschine und Waggons ab-
theilte, und über und neben einander sich aufstehenden Transportwaggons verschlungen
hätte, blieb — wie durch Fügung der Vorlesung — der Personentrain vor den
verhängnißvollen Pfeiler, auf dem rückwärtigen Theile der Brücke stehen. Keine Lok-
omotive dampfte mehr; keiner der vorderen Waggons zog mehr — der Strom war
gestilligt. Lokomotivpersonal und Reaktor sind verschwunden; ein Bedienungsmann
wurde furchtbar zugerichtet, aus den Fluten gezogen; die verkrachten Thiere (Kinder
und Bestien) wurden theils zwischen den Waggons zu drei gerammt, theils von
den reisenden Wogen fortgetrieben und schwammen — lebendig und todt — zwischen
Eisbollen und Wasserwirbeln dahin. Die Reisenden im Personentrain kamen — mit

Notizen.
— Man schreibt der „N. Fr. Pr.“ aus Czernowitz, 4. d.: Der heutige
Morgenstraßen, welcher von Czernowitz ausführt und Andros hätte in Lemberg anlangen
sollen, liegt im Pruth begraben. Nur wenige Sekunden dauerte die Fahrt. Als die
Lokomotive den vorletzten Steinpfeiler der nach Schifflörschem Systeme konstruirten
eigenen Brücke passirte, brach das Eisenwerk unweit des jenseitigen Brückentopfes,
und Lokomotive und Waggons demerten hinab in die eiligen, hochangeschwellenen
Fluten des Pruth. Nachdem der wildbrauende Strom die Maschine und Waggons ab-
theilte, und über und neben einander sich aufstehenden Transportwaggons verschlungen
hätte, blieb — wie durch Fügung der Vorlesung — der Personentrain vor den
verhängnißvollen Pfeiler, auf dem rückwärtigen Theile der Brücke stehen. Keine Lok-
omotive dampfte mehr; keiner der vorderen Waggons zog mehr — der Strom war
gestilligt. Lokomotivpersonal und Reaktor sind verschwunden; ein Bedienungsmann
wurde furchtbar zugerichtet, aus den Fluten gezogen; die verkrachten Thiere (Kinder
und Bestien) wurden theils zwischen den Waggons zu drei gerammt, theils von
den reisenden Wogen fortgetrieben und schwammen — lebendig und todt — zwischen
Eisbollen und Wasserwirbeln dahin. Die Reisenden im Personentrain kamen — mit

§ 5. Weigert sich der Schuldner den in § 4 umschriebenen Eid zu leisten, so ist er auf Verlangen des Gläubigers noch ferner in Haft zu halten. Diese Haft darf aber in keinem Falle die Dauer eines Jahres überschreiten.

§ 6. Wenn der Schuldner seinen in § 5 erwähnten Eid in welchem Punkte immer brechen sollte, oder wenn es sich herausstellte, daß er falsch geschworen: so versallen er und all diejenigen, die bei der Verheimlichung des Vermögens oder einer andern, den Gläubiger beschuldigenden Handlung geselliglich, absichtlich mitgewirkt haben, der Strafe, welche das Strafgesetz über das Verbrechen des Betruges verhängt.

Die Bestimmungen der §§ 2-6 dieser Verordnung sind auch auf jene Schuldner anzuwenden, die sich gegenwärtig im wechselseitigen oder gemeinrechtlichen Personalarrest befinden.

Die im gemeinrechtlichen provisorischen Personalarrest befindlichen Schuldner sind allseits auf freien Fuß zu setzen.

§ 8. Die auf die Personalrefutation bezüglichen Bestimmungen der §§ 16, 18, 20 und 21 der provisorischen Wechselordnung, ebenso die §§ 396-405 und 544-545 und überhaupt alle andern Bestimmungen der provisorischen Wechselordnung, welche mit dieser Verordnung collidieren, werden außer Kraft gesetzt.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung sofort in Wirksamkeit.

Peß, 5. März 1868.

Balthasar Horvath m. p.

Mundschreiben des Comestellvertreters.

Herrmannstadt, 10. März. Der Herr Comestellvertreter hat an die sächsischen Stühle und Distrikte unterm 10. d. nachfolgendes Mundschreiben gerichtet:

Durch die allerb. Entschliessung vom 8. Februar l. J. von allerd. höchst Sr. k. l. apost. Majestät, unserem gekrönten Könige und dem verantwortlichen hohen k. ungarischen Ministerium mit der provisorischen Oberleitung der sächsischen Stühle und Distrikte betraut, bin ich dem an mich ergangenen Rufe gefolgt, und trete hiermit den mir übertragenen Wirkungskreis an.

Indem ich das thue, habe ich keinen Augenblick die hochwichtige Bedeutung der mir gewordenen Aufgabe verkannt, keinen Augenblick mich darüber getäuscht, daß eine große Verantwortlichkeit mit der mir übertragenen Mission in unaufsäblichem Zusammenhange steht.

Wie meine Entstehung als ein durch die Sachlage notwendig gebotener Akt der hohen Regierung einen außergewöhnlichen Charakter an sich trägt, so sind auch die Verhältnisse, unter denen ich zu wirken berufen bin, ungewöhnliche; denn die sächsische Nation ist an einem bedeutungsvollen Wendepunkt ihrer vielhundertjährigen Vergangenheit angelangt, es muß den gebieterischen Anforderungen wesentlich geänderter Staatsverhältnisse, es muß den vollberechtigten Ansprüchen einer fortgeschrittenen Zeit in einem Maße Rechnung getragen werden, wie dieses kaum jemals in der Geschichte dieser Nation der Fall gewesen.

Wo vor nahezu 20 Jahren in Folge beklagenswerther Ereignisse der Faden der ruhigen geschäftlichen Fortentwicklung der staatsrechtlichen Zustände unseres Vaterlandes abgerissen worden, da ist nunmehr — Dank der erhabenen Herrlichkeit Sr. Majestät, unseres allergnädigsten Königs, und der ausdauernden Verfassungstreue der ungarischen Nation — vor einem Jahre wieder angeknüpft, es ist die uraltheilige Verfassung der ungarischen Krone wieder hergestellt, so wie den Anforderungen der geänderten Verhältnisse angepaßt und es ist die Bedeutung der Union Siebenbürgens mit Ungarn als eines unantastbaren Verfassungsgesetzes außer Zweifel gestellt worden.

Diese hochwichtigen Thatsachen können nicht ohne den entscheidendsten Einfluß auch auf die sächsische Nation bleiben, daß durch die Gesetze des Jahres 1848 inaugurierte System der Volkvertretung auf repräsentativer Grundlage und der verantwortlichen parlamentarischen Regierung erheischt gebieterisch eine wesentliche Aenderung der früheren staatsrechtlichen Stellung unseres auf ständischen Prinzipien beruhenden Municipalwesens zur Landesverfassung.

Es muß, wie überall, wo normale Zustände herrschen sollen, so besonders im staatlichen Organismus der Theil dem Ganzen sich unterordnen, es müssen die verfassungsmäßigen Institutionen der sächsischen Nation in den großen Rahmen der Landesgesetzgebung eingefügt werden.

Nicht minder handelt es sich heute um die Anbahnung und Durchführung tiefeingreifender Reformen im Innerleben der Nation. Die heutige Gemeindeverfassung derselben, die in schroffem Gegensatz zu dem Prinzip der politischen Gleichberechtigung steht, ist längst in der Bevölkerung der sächsischen Kreise als unhaltbar erkannt worden und seit Jahren schon erhob sich in ihrer Mitte der dringende Ruf nach Reformen; auch im Innerleben des sächsischen Municipalwesens muß das ständische Prinzip dem repräsentativen weichen, muß die Ausübung der politischen Rechte von privilegierten Körperschaften dem Volke übertragen und sein Gemeingut werden. Wenn der bei meiner Ernennung beobachtete Vorgang der Regierung hier und da Bedenken nach gerufen hat, so halte ich es dem gegenüber für meine ernste Pflicht, auf das Entschiedenste zu erklären, daß die tiefeingreifende Aenderung unserer municipalen Institutionen, die sich vollziehen muß, sich im verfassungsmäßigen Wege vollziehen wird, daß keine überhöhten

Ausnahme eines bestigen Stoßes und des furchtbaren Anblickes einer so entsetzlichen Todesgefahr — unverletzt davon. Als die Nachricht von dem Unglücke in die Stadt drang, bemüht sich der ganze Bevölkerung ein panisches Schrecken, und zu Wagen, zu Pferde, zu Fuß, in ganzen Schwärmen eilen die Bewohner an den Schauplatz der Katastrophe. Circa zwei Stunden nach dem Ereignisse gelang es mir, einen rüchlernden Hieser aufzufinden, mit welchem ich zu der an der Grenze des Vorhaustrakons klopfende befindlichen Eisenbahnbrücke fuhr. Grauenvoller Anblick! Die Lokomotive und einige Waggons ganz im Wasser des Stroms, der an dieser Stelle 1 bis 1 1/2 Klafter Tiefe hat, über den Waggons andere Waggons, zerbrochen, zerplittert und zerlegt, und darüber wieder andere, bis zur Höhe des zweiten Brückenpfeilers aufgeschwimmt, dazwischen Köpfe und Hände und blutiger Drei von Schien und Schwellen u. s. w. und darüber und darunter die starrenden und hängenden Leppen der stolzen eiserne Brücke.

(Vierlinge.) In Pest ist dieser Tage die Frau eines Gärtners von Bienenlingen, nämlich von zwei Mädchen und zwei Knaben entbunden worden, von denen jedoch die zwei Knaben und ein Mädchen starben.

(Fund von Silbergeld.) Ein Bewohner der zum Pödenbäimel Bezirke gehörigen Gemeinde Schwibbogen in Mähren hat vor einigen Tagen beim Umgraben eines ihm gehörigen Grundstücks daselbst gegen neunhundert Stück Silberzwanziger von sehr altem Gepräge gefunden und diesen Fund beim vorigen l. l. Bezirksamt angemeldet.

(Italienische Demonstration in Graz.) Vor Kurzem fand man am Universitätsgebäude, am Burgthor, an der Elisabethstraße, am Landhaus und am Lungzplatz fünfzig mit dem italienischen Staatswappen und der Aufschrift: „Istriani! speriamo nella nostra raddenzione! Viva l'Italia! Viva Vittorio Emanuele nostro re.“ — An der Grazer Universität finden bekanntlich viele „Italiener“ aus den Städten von Trient und Dolomiten.

(Erinnerung an Salzburg.) Als das Kaiserpaar von Frankreich im vorigen Jahre in dem idyllischen Salzburg verweilte, machte die Kaiserin Eugenie in allerley Hinsicht ein Kammerdiener täglich des Morgens Ausflüge zu Fuß in die reizenden Umgebungen. Einmal lenkte sie auch ihre Schritte in die sogenannte Kugelmühle, etwa eine Stunde von Salzburg. Ein Felsbühl schien der Kaiserin eine besondere Aussicht zu gewähren und leitete den freien Abgang mit großer Aufmerksamkeit. Die Kaiserin sah die Aussicht reizend, Graf Werba, welcher bekanntlich der Kaiserin zur Dienstleistung zugewiesen war, erfuhr von dem Ausfluge und machte den Kaiserhof von Salzburg aufmerksam, ob es vielleicht nicht möglich wäre, das Ort für spätere Zeiten zu kennzeichnen. Graf Coronini ließ denn auch eine Marmorplatte in die Fels legen, auf welcher der Name des Kaiserin Eugenie und eine Krone in Gold eingelegt sind. Der Fels mit dem Erinnerungsgedächtnis wurde photographirt und Graf Werba, als er vor einiger Zeit in Paris war, überreichte der Kaiserin die gelungene Photographie, welche darüber große Freude hatte und nicht würde wußte, die prächtige Salzburger Landschaft zu rühmen.

Ötroyirungen Anlaß zu Besorgnissen über die Absichten der hohen Regierung geben werden.

Die verfassungsmäßigen Rechte der sächsischen Nation sind durch den Nebenart. des ungarischen Reichstages vom Jahre 1848 §. 5 gewährleistet, welcher lautet: „Ungarn ist bereit, alle verschiedenen Siege und Freiheiten Siebenbürgens, welche nebst dem, daß sie die vollständige Vereinigung nicht hindern, die Freiheit der Nation und die Rechtsgleichheit begünstigen, anzunehmen und aufrecht zu erhalten.“

In dem Umfange also, als die Erhaltung unserer althergebrachten vertriebenen Sonderstellung mit den allgemeinen Grundfäden des staatlichen Organismus in Einklang zu bringen ist, ruht sie auf der festen Basis jenes Staatsgrundgesetzes und die Regierung Allerhöchst Sr. Majestät und der Reichstag wird sie in diesem Sinne unverrücklich achten. So wie die Einführung unseres Municipalwesens in die allgemeine Landesverfassung nur auf dem verfassungsmäßigen Wege der Landesgesetzgebung stattfinden wird, bei der auch die Bewohner des Sachsenlandes durch ihre Vertreter mitzuwirken berufen sind, so werden die Reformen im Innerleben des Sachsenlandes lediglich auf dem gesetzlichen Rechtsboden der sächsischen Nation emporkommen.

Die Schwierigkeit der Situation und die ungemene Verantwortlichkeit, die auf mir laftet, hätten mich im Vollbewußtsein meiner geringen Kräfte von der Uebernahme der mir gewordenen hohen Aufgabe abgehalten, wenn mir nicht der loyale Sinn der Bevölkerung der sächsischen Stühle und Distrikte, deren so oft schon bewiesene Achtung vor dem Gehege Bürgerschaft dafür wäre, daß sie von den väterlichen Intentionen Allerhöchst Sr. k. l. Majestät und der h. Regierung überzeugt, mit Vertrauen entgegenbringen und in richtiger Erkenntnis dessen, daß nur durch Einigung der Kräfte eine glückliche Lösung der obschwebenden wichtigen politischen Fragen möglich ist, mir in der Durchführung meiner schwierigen Mission aufrichtig beihilflich sein, mich eifrig unterstützen werden.

Eine solche ehrliche und aufrichtige Unterstützung erwarte ich also mit voller Zuversicht von dem gesunden Sinne der Bevölkerung, von der bewährten Loyalität derselben, ich erwarte sie vor allen Dingen — sie ist sogar eine strenge Pflicht aller Verwaltungsborgane.

Die materiellen Verhältnisse eines Volkes sind eng verwebt mit den politischen Institutionen, unter denen es lebt; geordnete Zustände im Verfassungsgesamten wirken günstig zurück auf die materielle Entwicklung, schwankende und ungewisse hemmen deren Blüthe. Es fordert also, mich thätig zu unterstützen, auch das eigene wohlverstandene Interesse der Bewohner des Sachsenlandes, es fordert es der innige Zusammenhang, in welchem der Aufschwung der materiellen Wohlfahrt mit geregelten politischen Verhältnissen steht.

So bin ich denn an meine Aufgabe herangetreten mit der festen Ueberzeugung, daß der Wendepunkt, an welchem heute die Nation steht, zugleich der Ausgangspunkt sein werde zur erfreulichen Regelung unserer politischen Zustände, mit dem ehrlichen Willen, so viel in meinen Kräften liegt, die besriedigende Durchführung der notwendig gewordenen Reformen anzubahnen und erfüllt von der Hoffnung, daß es mir, unterstützt von der kundigen Hand der Intelligenz, getragen von dem aufrichtigen Vertrauen der Bevölkerung, gelingen werde, der hohen Mission, die mir übertragen worden, gerecht zu werden.

Politische Uebersicht.

Wien, 7. März. Auch heute halten wieder beide Delegationen Plenarsitzungen zur Verhandlung über das Budget. Die reichsräthliche dürfte damit wohl noch heute zu Ende kommen, die ungarische sängt gleichfalls an die Verhandlung zu beschleunigen. Im Herrenhause, dessen Kommission gestern auch den Schulgesetzentwurf nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen haben soll, wird endlich in der nächsten Woche das Ehegesetz auf die Tagesordnung kommen. Es wird sehr förderlich für die Erledigung der bevorstehenden Finanzvorlagen sein, wenn zuvor jene beiden Entwürfe als Gesetze publizirt werden. Diese Finanzvorlagen sind es, auf welche augenblicklich das Hauptinteresse concentrirt ist, und wir möchten nur konstatiren, daß die bisher vorliegenden Anzeigen der ausländischen Presse darüber im Ganzen den Sinn haben, es sei wohl sehr beklagenswerth, den österreichischen Staatsgläubigern die ihnen zugesicherte Rente zu schmälern, aber auch für sie werde eine wirkliche Konsolidation der österreichischen Finanzen ein Aequivalent des momentanen Verlustes bieten.

Die „Nationalzeitung“ stellt aus Anlaß der vom König von Preußen verfügten Sequestration von König Georg's Vermögen eine Berechnung darüber an, was demselben außerdem noch bleibe. König Georg besitzt ein privates Kapitalvermögen, welches auf 3 Millionen Thaler geschätzt wird, jedoch ein Kapital von 600,000 Pfund Sterling oder 4 Millionen Thaler, welches als ein Theil des hannoverschen Domalgutes in englischen Konjols angelegt ist und von welchem er eine jährliche Rente von 120,000 Thalern bezieht; endlich die ihm vererbte und bereits außer Landes gebrachten Kostbarkeiten der hannoverschen Krone, namentlich die sogenannte Silberkammer, deren Werth man ebenfalls auf 2 Millionen Thaler berechnet. Außerdem hatte er aus hannoverschen Staatskassen, namentlich aus dem Domalgut-Ablösungsfonds, bei seinem Abzuge Vorkonten von ungefähr 2 Millionen Thaler mitgenommen oder in Sicherheit gebracht, welche auf die ihm vertragmäßig zugestandenere Ausgleichssumme von 16 Millionen in Anrechnung kommen. Hiernach befinden sich in den Händen des Königs Georg Vermögensobjekte zum Betrage von 11 Millionen Thaler, deren Werth oder Einkünfte ihm völlig gesichert zur Verfügung stehen. — König Georg braucht sich hiernach wegen der Sequestration seines in preussischen Händen befindlichen Vermögens in seinen Ausgaben gerade nicht einzuschränken. — In Bezug auf das von uns erwähnte Testament des Herzogs von Braunschweig bemerkt die „Ztg. f. N.“, in Braunschweig vermuthet man, Herzog Wilhelm habe die österreichische Krone zum Erben seines Privatvermögens eingesezt.

In Dresden war das Gerücht verbreitet, der Kriegsminister General Fabrice werde in preussische Dienste treten, und im Kriegsministerium werden Aenderungen vorbereitet, durch welche die Selbstständigkeit des sächsischen Armeekorps wesentlich beschränkt werden würde. Das „Dresdener Journal“ erklärt sich für ermächtigt, alle diese Gerüchte für müßige Erfindungen zu erklären.

Prinz Napoleon, welcher in der nächsten Woche nach Wien kommen wird, hat sich trotz aller Antipathien, auf die er stößt, am preussischen Hofe der zuvorkommendsten Aufnahme zu erfreuen. Der König besucht ihn, die Königin ladet ihn zum Thee, er konfirirt mit der Königin und mit Bismarck, kurz man reißt sich um den „rothen Prinzen.“ Die Berliner „Post“ will wissen, daß die Anwesenheit des Prinzen Napoleon in Berlin lediglich den Zweck hat, den in Frühjahr bevorstehenden Besuch des Kaisers bei dem preussischen Hofe einzuleiten. — Die in Paris erscheinende „Norddeutsche Correspondenz“ behauptet, in den hohen Regionen von Wien betrachte man es als ausgemacht, daß der Prinz eine politische Mission habe, aber er selbst sei sein einziger Auftraggeber. Ueberzeugt, daß es möglich sei, Rußland zu isoliren und den preussischen Hof von Rußland abzugleichen, hätte der Prinz dem Kaiser Napoleon seine Ideen darüber auseinandergesetzt, der, ohne ihn zu ermächtigen, mit dem Könige von Preußen und dessen Ministern offiziell zu verkehren, es ihm freistelle, den preussischen und die übrigen deutschen Höfe zu besuchen. Das „Journal des Debats“ nennt alle Erzählungen der deutschen Blätter über die politische Bedeutung der prinziplichen Reise „Romane.“

Die italienische Regierung hat definitiv das flüchtige Theil ernannt und auf die Expedition nach Rio de la Plata verzichtet. Diese Expedition sollte dazu dienen, den im Staate Montevideo wohnenden Italienern die Bezahlung der ihnen geschuldeten Entschädigungssummen zu verschaffen. Aber diese Ansprüche fügen nur auf dem Schaden, welchen die verdrängten Kriege und Revolutionen in Südamerika den dort wohnenden Italienern zugefügt haben; und da die Letzteren ihren Sitz beständig dort aufgeschlagen haben und großen Vortheil aus ihrer Stellung ziehen, so müssen sie auch an den Unglücksfällen des Landes theilnehmen. So wurde das Ueben der Expedition eben so durch das Recht wie durch die Politik erbeten. Denn diese Unternehmung hätte Italien in unabsehbare Verwicklungen führen können. So hat Garibaldi, welchem ungefähr 270,000 Franzosen an Entschädigungen zukommen, lieber auf diese Summe verzichtet, als zum Ausbruche des Krieges zwischen den südamerikanischen Republikanern und Italien beizutragen.

Ein Brief, der dem „Mem. Dipl.“ aus Rom zugeht, behauptet in der förmlichsten Weise, daß, den Vermuthungen gewisser Blätter gegenüber, die Ausrufe des Papstes für den 16. d. M. durchaus keine vorliegende Anspielung auf Oesterreich enthalten wird. — Es wird hinzugefügt, daß Pius IX. dem Grafen Crivelli erklärt habe, der k. Stuhl werde bis zur äußersten Grenze der möglichen Zugeständnisse gehen; er werde dafür aber auch auf dem Gebiete der Fragen, welche die dogmatischen Prinzipien betreffen, über welche zu unterhandeln unmöglich sei, ganz unerschütterlich bleiben. Was nun aber auch immer die Maßregeln sein möchten, die Oesterreich wegen Abschaffung des Reichsrats ergreifen würde, so würde der Papst doch so lange sich enthalten, seine Stimme darüber zu erheben, als diese Maßregeln nicht durch eine offizielle Promulgation eine vollendete Thatsache geworden seien.

Bestätigen sich diese Nachrichten, so schrumpfen unsere ohnehin sehr schwachen Hoffnungen auf eine Verständigung mit Rom noch mehr zusammen, da man in Rom, um nur Recht zu behalten, durchaus nicht vorlegen sein wird, liberal „dogmatische Prinzipien“ zu finden und in der Vordegründung zu stellen.

Jede Post aus Madrid bringt Nachrichten von neuen Unruhen, welche durch den Nothstand hervorgerufen wurden, und von dem weiteren Umsichgreifen der Hungersnoth; zu einem bestigen Punkte, bei dem Kavallerie eingeschritten ist und viele Demonstranten verwundet hat, kam es unter Andern in Zamora. Narvaez beauftragte die Militärführer der Städte, in welchen Unruhen stattgefunden haben und aus diesen Anlässe Gefangene gemacht wurden, dieselben so rasch wie möglich durch die Kriegsgerichte abzurufen zu lassen. Die Cortes lassen sich durch solche Kleinigkeiten in ihrem hergebrachten Geschäftsgange eben so wenig beunruhigen, als das die Gelehrten des preussischen Landtages in Folge des Nothstandes in Lüttich gethan haben.

Die „Moskauer Zeitung“ spricht von einem geheimen Vertrage der einen in Konstantinopel verbreiteten Gerüchte zufolge zwischen der Türkei und den abendländischen Mächten abgeschlossen worden sei; einem Beleg hiefür erblickt sie in dem Umstande, daß die Pforte es magt, ihre Truppen trotz der in Griechenland herrschenden Aufregung von der Grenze des Königreichs zurückzuziehen und an die serbische Grenze zu verlegen.

Aus den Delegationen.

Wien, 7. März. In der heutigen Sitzung der Reichsräthlichen Delegation war die Fortsetzung der Verhandlung über das Extraordinarium der Landarmee. Der vorgelegte Antrag des Ausschusses für Neubauten der Festungswerke ist 672.440 fl. Pratoberera beantragt 996.000 fl. Stroj und Reebauer stimmen für die Ausschlagsanträge, Schmerling, Hof, Stroj und Gichhoff für Pratoberera's Antrag. Der Kriegsminister dankt der Delegation im Namen der Armee für die Bewilligung der Summe zur Neubewaffung und sagt: Die Armee werde die bewilligten Waffen, im Falle die konstitutionelle Entwicklung Oesterreichs muthwillig gehindert würde, zu gebrauchen wissen. Im Laufe der Rede bittet der Kriegsminister, indem er auf die Wichtigkeit gewisser Festungsbauten hinweist, auch hierin nicht zu sparen. Hierauf wurde der von Pratoberera gemachte Antrag angenommen. Sodann folgten die Ausschlagsanträge für Militärgelände-Neubauten und transitorisches, außerordentliches Erforderniß für die überzähligen Armeecorps vom 1866er Feldzuge, wie auch der der Gesamtschätzung des Extraordinariums mit 26,181.674 Gulden, welche Summe bewilligt wurde.

Wien, 7. März. In der heutigen Sitzung der ungarischen Delegation war zugegen Benzi, Anbrassy, Konyay, Grivicic und Falck. Benzi beantwortete die am 26. Februar von Manojlovic eingebrachte Interpellation bezüglich der mobelirten Brigade, welche im Militärbudget mit 20.713 Gulden theilhaftig ist. Auf der Tagesordnung steht das Verferat des Ausschusses über Keuzeres. Simonyi beantragt die Streichung der sächsischen Gefandtschaft. Das Gutachten der Kommission wird mit 41 Stimmen genehmigt.

Simonyi beantragt die Streichung von 17.000 Gulden von den Kosten der römischen Botschaft, und verlangt die Umwandlung derselben in eine gewöhnliche Gefandtschaft. Die hierüber gepflogene Debatte dauerte 2 Stunden. Gegen die Streichung derselben sprechen Falck, der den Standpunkt der Regierung kennzeichnet. Erzbischof Haynald, der in einer meisterhaften Rede die Nothwendigkeit der Botschaft in Rom nachweist; er weist nach, daß nicht das Territorium und die Einwohnerzahl des Kirchenstaates für die Verhältnisse der Monarchie zu Rom maßgebend sind, sondern die Thatsache, daß der Papst das Oberhaupt von mehr als 200,000,000 Katholiken ist.

Ferner sprachen Georg Károlyi, Szogyényi, Szécsen, Eptay und nochmals Falck, der erklärt, das Verhältniß Oesterreichs zu Italien sei das freundschaftlichste. Für Simonyi's Antrag sprechen Radics, Gabriel Belyen, Barady und Jzédényi, der betont, daß seit 1859 das Verhältniß Oesterreichs zu Rom thätig sich verändert habe, sein Einfluß sei dem Frankreichs gewichen, daher die Botschaft auch nicht mehr nöthig sei. — Ferner sprachen Koloman Tisa, Bónis, Manojlovic und nochmals Simonyi. Es wird eine namentliche Abstimmung verlangt, bei welcher sich 35 Stimmen gegen und 23 Stimmen für Simonyi ergaben. — Manojlovic beantragt die Streichung der Kosten der Uditori di Nota, da dieselben gemeinsamen Angelegenheiten sind. Die Kosten werden bewilligt. — Simonyi beantragt den Verkauf des römischen Botschaftspalastes, damit die Renovierungskosten entfallen. Das Amendement wird verworfen.

Simonyi beantragt die Streichung des Virements bei den diplomatischen Kosten. Das Virement wird mit 38 Stimmen bewilligt. Simonyi beantragt auch die Streichung des Virements bei den Konjulationen. Das Virement wird mit 32 Stimmen bewilligt. Manojlovic beantragt die Streichung der Subventionirung für die Montenegro, als nicht gemeinsame Angelegenheit. Die Subventionirung wird bewilligt. Bei der Subvention für den Lloyd erklärt Simonyi, daß er bloß durch das Gehege gezwungen sich zur votirung verthe. Die dritte Lesung des Referats erfolgt morgen.

Die Antwort des Ministeriums des Aeußern auf Simonyi's Interpellation über die Bedeutung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten des Herrscherhauses wird verlesen.

Szengery's Antrag, ein Comité aus sieben Mitgliedern zur Formulirung der Nuncien zu wählen, wird angenommen. Die Wahlen erfolgen morgen. Schluß der Sitzung nach 4 Uhr.

Hofrath Falck von Kilenrein sagt: Von einer Seite ist die Ansicht ausgesprochen worden, daß die Aufrechthaltung der römischen Gefandtschaft

als eine dem italienische Absicht betrachtet werden. Die Regierung hier das zwischen der italienischen Seite der italienischen Haltung von Seite der jüngster Zeit haben die Gefandtschaftsdelegation das Nothbuch sich von Regierungspolitik durch eine Sätze nicht keurtbe rung, als ob die äußere gar nicht geändert hätte. Regierung hält sich fre durch ein Prinzip leiter Monarchie notwendige werden kann. Es dieser Richtung sich ent Rabinetspolitik an sich

Klausenbur. Mit 10. Montag u. Sr. Excellenz Graf G. Diner veranlaßt. Zu gebrachtene gegebenen und den Hohenstaufen und ihn das unerbillliche war, herab hätte, es an ein neuer Diener k siebenbürgischen Angele rühmlichen Weise gees patriotischen Pflicht Am Diner hatt siebenbürgischen Abteil

Die hiesigen tes versehen: daß aus mittags um 4 Uhr ent Pest oder Großwardin Hermannstadt oder Wif halten zu geben.

Das hiesige und Michael Horvath — Am verlassenen Charakter ange: im Theater noch statt: Nobren und die Prob nigg). Alle diese Ver

Trotz diesen viel Selbstmorde vorgekom Pest, 8. März.

Man könne es sich ni Niemand zufrieden ist. ist sehr natürlich, da nur in sehr geringem stes nur von den Op nungen der Freiheit d Wirkungsbereich der Freiheit in der Form umstände drängen un schwebenden wichtigen nur den Beruf, daß i seltener Basis stellen, rationen schaffen. Man gegenüber: der Nation und insbesondere der Das Land blüht nun daß sämtliche Fragen Pest, 9. Mär

Ministerium einen Ges tion für Pest. Wien Städten des Landes a lichtsantrag im Reich lich den Wirkungsbereic nomie der Municipalit Wien, 8. März sind gestern Nachmitta treffen.

Feldmarschall mit dem Schnellzuge nugs Ludwig I. nach Wien, 9. März des Königs von Bai erde seines eben versto Wien, 9. März arbeitet über die Veru chung des Rechnung und die Einführung d Webrere Mitgl Schritte zu thun gege vonsener.

(Verände Konrad Logander, Oden's-Previs, zum Sizilien Nr. 12.

Uebersehung Kriegsflaß von Herman Accost, von der Krie Pensionirun to wski, des Inf-Reg unter Vermerkung für Feiner, des 8. Reg in Siebenbürgen; de Wazschelli Nr. 10; Unterl: Friedrich Ke zeitlichen Aufstand (Inf-Reg. König der Innsbruck); Karl K Sienach Nr. 64, als

Trient, 7. März wurde heute vom Sta folgt nächstens.

Berlin, 7. M sichen Bundesrat h hauptsächlichst darin

at definitio das klügere Theil erwählte die Placa verzichtet. Diese Expedition...

Dipl. aus Rom zugeht, behauptet er...

Die Cortes lassen sich durch solche...

richt von einem geheimen Vertrage...

Legationen.

Die Sitzung der Reichsrathsdelegation...

Die Sitzung der ungarischen Delegation...

Die Sitzung der russischen Delegation...

Die Sitzung der österreichischen Delegation...

Die Sitzung der sardinischen Delegation...

Die Sitzung der spanischen Delegation...

Die Sitzung der portugiesischen Delegation...

Die Sitzung der griechischen Delegation...

Die Sitzung der türkischen Delegation...

Die Sitzung der persischen Delegation...

die eine dem italienischen Volke und der Regierung gegenüber feindliche...

Inland.

Klausenburg, 10. März. U. E. Excellenz Graf Emerich...

Die hiesigen Briefkasten wurden mit der Ueberschrift des Inhabers...

Das hiesige Bürger-Casino hat Grafen Em. Béchy, Georg Klapka...

Bei 8. März. Ueber die Stimmung im Lande sagt „Szabadunk“...

Bei 9. März. Wie dem „P. U.“ mitgeteilt wird, hat das...

Wien, 8. März. Kronprinz Rudolph und die Erzherzogin Gisela...

Wien, 9. März. Im Handelsministerium ist ein Entwurf ausge...

Wien, 9. März. Mehrere Mitglieder der Frankfurter Handelskammer...

Wien, 9. März. (Veränderungen in der k. k. Armee.) Ernennung...

Wien, 9. März. Uebersetzungen: Ernst Gaurig, Offizial 3. Klasse...

Wien, 9. März. Pensionierungen: Die Hptl. 1. Kl.: Robert Ritter v. Hut...

Wien, 9. März. Die hiesigen Briefkasten wurden mit der Ueberschrift...

Wien, 9. März. Die hiesigen Briefkasten wurden mit der Ueberschrift...

Wien, 9. März. Die hiesigen Briefkasten wurden mit der Ueberschrift...

Wien, 9. März. Die hiesigen Briefkasten wurden mit der Ueberschrift...

Wien, 9. März. Die hiesigen Briefkasten wurden mit der Ueberschrift...

Wien, 9. März. Die hiesigen Briefkasten wurden mit der Ueberschrift...

Wien, 9. März. Die hiesigen Briefkasten wurden mit der Ueberschrift...

America und der Gesekentwurf betreffend die Gewährung von Pensionen...

Paris, 6. März. (Fortsetzung der Sitzung des gesetzgebenden Körpers...

Paris, 7. März. (Sitzung des gesetzgebenden Körpers.) Artikel 12...

Florenz, 7. März. Die „Italienische Correspondenz“ meldet, daß...

Florenz, 7. März. Man meldet aus Rom, daß die Heirat des Grafen...

Florenz, 7. März. (Sitzung der Deputirtenkammer.) Fortsetzung der...

Bukarest, 1. März. Der romanische Parlamentarismus leistet in jeder...

Wien, 8. März. Ueber die Stimmung im Lande sagt „Szabadunk“...

Wien, 9. März. Wie dem „P. U.“ mitgeteilt wird, hat das...

Wien, 9. März. Mehrere Mitglieder der Frankfurter Handelskammer...

Wien, 9. März. (Veränderungen in der k. k. Armee.) Ernennung...

Wien, 9. März. Uebersetzungen: Ernst Gaurig, Offizial 3. Klasse...

Wien, 9. März. Pensionierungen: Die Hptl. 1. Kl.: Robert Ritter v. Hut...

Wien, 9. März. Die hiesigen Briefkasten wurden mit der Ueberschrift...

Wien, 9. März. Die hiesigen Briefkasten wurden mit der Ueberschrift...

Wien, 9. März. Die hiesigen Briefkasten wurden mit der Ueberschrift...

Wien, 9. März. Die hiesigen Briefkasten wurden mit der Ueberschrift...

Wien, 9. März. Die hiesigen Briefkasten wurden mit der Ueberschrift...

Wien, 9. März. Die hiesigen Briefkasten wurden mit der Ueberschrift...

Wien, 9. März. Die hiesigen Briefkasten wurden mit der Ueberschrift...

Wien, 9. März. Die hiesigen Briefkasten wurden mit der Ueberschrift...

Wien, 9. März. Die hiesigen Briefkasten wurden mit der Ueberschrift...

Wien, 9. März. Die hiesigen Briefkasten wurden mit der Ueberschrift...

Wien, 9. März. Die hiesigen Briefkasten wurden mit der Ueberschrift...

Die Gesellschaft „Transilvania“, zur Unterstützung junger Romanen...

Vereins-Nachrichten.

Hermannstadt, 11. März. Sonntag am 8. l. M., Nachmittags...

Nach Verlesung und Verlesung des Protokolls über die letzte...

Daselbe Comite legte hierauf einen detaillirten Bericht und Vorschlag...

Der nun folgende Bericht des für Entwerfung des Programmes...

Mit Bezug auf den Beschluß der Generalversammlung vom 2. Februar...

Nachdem die Tagesordnung erschöpft war, schloß der vorstehende...

Musikverein.

Sonnabend den 14. l. M. findet das dritte diesjährige Concert im...

Die p. t. Vereinsmitglieder können ihre Eintrittskarten Freitag den...

Hermannstadt, 11. März. Der Ausschuß.

Locales.

Hermannstadt, 12. März. Ein Handlanger, der in einer hiesigen...

Die bei Gelegenheit der von uns erwähnten jüngsten Streifung...

(Eingelendet.) In Interesse solcher Personen, die sich gerne bei anerkannt soliden...

Telegr. Wiener Cours vom 11. März 1868.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes Metalliques, Creditacten, etc.

Die bei Gelegenheit der von uns erwähnten jüngsten Streifung...

(Eingelendet.) In Interesse solcher Personen, die sich gerne bei anerkannt soliden...

Table with 2 columns: Item and Price. Includes 5% Metalliques, 5% National-Anlehen, etc.

Die bei Gelegenheit der von uns erwähnten jüngsten Streifung...

(Eingelendet.) In Interesse solcher Personen, die sich gerne bei anerkannt soliden...

Die bei Gelegenheit der von uns erwähnten jüngsten Streifung...

(Eingelendet.) In Interesse solcher Personen, die sich gerne bei anerkannt soliden...

Amts- und Intelligenzblatt.

Erledigungen.

Nr. 1055/1868.

1-1

Concurs-Rundmachung.

In dem Orte Nagy-Almás, Kolozser Comitats in Siebenbürgen, wird ein neues königl. ung. Postamt errichtet, welches sich mit dem Brief- und Fahrpost-Dienste befaßt, bei der Fahrpost insbesondere Sendungen ohne Beschränkung des Wertes, jedoch bis zum höchsten Einzelgewichte von 10 Pfund aufnehmen wird.

Die Bezüge dieses Postmeisters sind mit der Bestallung von jährlichen 150 fl., dem Amtspauschale von 20 fl. und dem Pauschale für die Beförderung täglicher Botenfahrten nach und von Sombor, auf die Entfernung von 1 1/2 Meilen, im Betrage von 250 fl. festgesetzt.

Dagegen ist der Postmeister zum Abschlusse eines Dienst-Vertrages und zum Erlage einer Dienst-Cautio im Betrage von 200 fl. verpflichtet.

Die Vertragsbedingungen können bei den Postämtern in Magyar-Zombor und Bány-Hunyad eingesehen werden.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, unter Nachweisung ihres Alters, ihrer Schulbildung, eines tadellosen Lebenswandels, der Kenntniß der Landessprachen, ihres Vermögens und des Besizes eines vor Feuer und Einbruch gesicherten Gebäudes, binnen vier Wochen hieramts einzubringen.

Diejenigen Bewerber, welche mit dem Postdienste nicht vertraut sind, haben sich denselben bei einem königl. Postamte eigen zu machen und sich einer Prüfung zu unterziehen.

Hermannstadt, am 4. März 1868.

Von der königl. ungar. Post-Direction für Siebenbürgen.

Nr. 23/1868.

2-3

Concurs-Ausschreibung.

In der Berggemeinde Verespatak, im Unter-Miklós Comitats in Siebenbürgen, ist die Berg-Physicus-Stelle durch die Abdankung des Herrn Dr. Simai Tivadar neuerdings in Erledigung gekommen.

Mit dieser Stelle ist der Bezug einer Jahresbesoldung von 750 fl., eines Pferdintereimments von 120 fl., Quartierungsgehalt von 100 fl. in d. W. und der Anspruch auf Pensionierung, nach den für die Staatsbeamten bestehenden Vorschriften, verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre, mit den erforderlichen Documenten versehenen Gesuche, in welchen dieselben die Kenntniß der ungarischen und romanischen Sprache nachzuweisen haben, längstens bis **letzten April 1868** bei der gefertigten Direction im Wege ihrer vorgesetzten Behörde einzureichen.

Abrudbánya, am 28. Februar 1868.

Von der Abrudbánya-Verespatak Gemeinde-Fonds-Direction.

Concurs-Ausschreibung.

2-3

Zur Befugung der Cantorstelle an der evang. Volksschule A. B. in Groß-Kopisch wird der Concurs bis **27. März l. J.** eröffnet. Der Gehalt für diese Stelle beträgt: 1 Kubel Brodfrucht, 16 Cimer Woll, 2 fl. d. W., 50 Prädenden und 50 Laib Brod.

Groß-Kopisch, am 2. März 1868.

Das evangelische Presbyterium A. B.

Nr. 1199.

1-1

Rundmachung.

Um die Aufgabe und Behandlung inländischer recommandirter Briefe zu erleichtern und zu vereinfachen, hat das hohe k. ung. Handels-Ministerium angeordnet, daß es jedem Aufseher unbenommen bleibt, auf der Siegelseite solcher Briefe seinen Namen und Wohnort anzusetzen, und daß es ihm freisteht, einen solchen Brief auf beliebige Weise (mit hartem Wachs, mit Oblaten, Siegelmarken, oder auch durch einfache Verklebung der Couvertflügel) zu verschließen.

Von dieser Erleichterung ausgenommen sind nur die Briefe, welche mit der Bezeichnung: „in Wechsel-Protectangelegenheiten“ versehen sind, und die Expresbriefe, an deren Siegelseite der Vor- und Zuname, dann die Firma des Aufsehers angeführt sein muß, und die nach dem Auslande adressirten Briefe, bezüglich welcher die bisherigen Verordnungen in Kraft bleiben.

Für den Inhalt der recommandirten Briefe übernimmt die Postanstalt keine Haftung, und es liegt daher ausschließlich im Interesse des Versenders, an dem Briefe einen solchen Verschluss anzubringen, daß ohne sichtbare Verletzung desselben der Inhalt nicht zugänglich ist.

Hermannstadt, am 8. März 1868.

Von der königl. ungar. Post-Direction für Siebenbürgen.

Vicitation.

3. 2896.

1-1

Verzehrgsteuer-Pachtversteigerung.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß beim k. Finanz-Inspectorate zu Broos am **23. März 1868**, um 10 Uhr Vormittags, die Einhebung der Verzehrgsteuer vom Wein- und Fleischverbrauche für die Bergstadt Abrudbánya sammt den damit vereinigt-

ten Gemeinden Abrudfalva und Korna auf die Zeit vom 1. April bis Ende December 1868 und beziehungsweise auf die Solarjahre 1869 und 1870, mit Vorbehalt der durch die ungarische Legislative etwa zu bestimmenden Abänderungen, verpachtet werden wird.

Der Ausrufpreis beträgt für Wein 1500 fl. und für Fleisch 2700 fl., zusammen somit 4200 fl. österreich. Währung.

Schriftliche Offerte sind, belegt mit dem Reuzgelde von 420 fl. oder der Cassaquittung hierüber bis **22. März l. J.**, 12 Uhr Mittags, beim k. Finanz-Inspectorats-Vorstande in Broos einzubringen.

Die näheren Vicitations- und Pachtbedingungen können beim k. Finanz-Inspectorate in Broos und dem Finanzwach-Commissariate in Karlsburg eingesehen werden.

Broos, am 9. März 1868.

Vom k. s. b. Finanz-Inspectorate.

Fremden-Liste.

Angelommen am 12. März.

Römischer Kaiser.

J. Tanzinger, Kaufmann, von Karlsburg. Franz Kromatlo, Kaufmann, von Bism. Ludwig Kieber, Agent, von Pest.

Mediascher Hof.

Heinrich Stambich, Josef Maurer, Candidaten der Theologie, von Mediasch.

Neumüller.

Wilhelm Droteloff, Stuhlrichter; Johann Delentia, Vater, von Leischsch. Carl Kowal, Ingenieur, von Kimmil.

Gesucht wird

ein **Verrechnungswirth** in das Local am großen Ring Nr. 188. Auch ist eine **Gewölbslocalität** in demselben Hause zu vermieten und kann sogleich bezogen werden.

Das Nähere im Gasthose zur „Ungarischen Krone“ beim Pächter **Friedrich Roth.**

Gasthaus-Eröffnung.

Ich Entschuldigter zeige hiermit dem p. t. verehrten Publicum ergebenst an, daß ich **Samstag den 15. März l. J.** unter der Firma: „**Zur Schärferin**“ das Wirthschaftsgeschäft sammt Billard auf der Saugstiege Nr. 449 eröffne und bitte gleichzeitig um zahlreichen Zuspruch.

Für gute Qualität der Speisen und Getränke, sowie prompte Bedienung wird die größte Sorge getragen werden.

Achtungsvollst

Charlotte Krämling.

Occasion.

- Moderne Herren-Hilfsbüte, ungarische Façon, à fl. 3, 4, 4.50, 5, 6.
- Pariser Glace-Handschuhe. 1 Paar für Damen (2 Knöpfe) oder für Herren (1 Knopf) 65 fr.
- 1 Paar für Damen oder Herren tambourirt 75 fr.
- **Yhoner Seidenschirme.**
- 1 Stück Regenstich aus Taffet, mit elegantem Holzfuß, à fl. 5.40, 6.50.
- 1 „ aus Gros de Naples fl. 8.50, 9.50, 10.80.
- 1 „ aus englisch Alpaca fl. 3.50, 4.20.
- 1 „ Sonnenstichm aus Rouleard fl. 2.35, 2.80, 3.
- 1 „ Taffet fl. 3.50 bis fl. 4.80.
- 1 „ En-tout-cas fl. 5.40, 6.
- 1 „ aus Wolstoff 80 fr., fl. 1.20.
- **Holzfächer,** gemalt, à 35, 40, 50, 60, 80 fr., fl. 1, 1.20 bis fl. 5.



Das gelüste Problem eines wahrhaft garantirten Schönheitsmittels:

Die echte Original-Pasta Pompadour.

1 Probe-Pot 60 fr., 1 Drog.-Pot fl. 1.20. Weitere Anpreisung nicht nöthig.

- **Moderne Haarreife** à 10, 20, 30, 40, 50 fr. bis fl. 3.
- 100 Stück **Vittarven** à la minute erzeugt auf amerikanischer Schnellpresse, 50 fr.
- 100 Stück **Photographie** auf Vapadpapiere 85 fr.
- 100 **Vittarpapier** fl. 1.20.
- 100 Stück **Briefpapier** mit beliebigen Hochdruck 40, 60 fr.
- 100 Stück mit englischem Monogramm 85 fr., fl. 1.15.
- 100 Stück **Converts** à 28, 35, 45, 60 fr.
- **Wunderkugeln französische Broche** à 10, 20, 30, 40, 50, 60, 80 fr., fl. 1 bis fl. 3.
- **Schringe** ebenig.
- **Französischer Schind** überhanpt.
- **Gutes Kälberwasser** 1 Gallon 20, 30, 50, 60 fr., fl. 1, 1.20.
- **Französische Parfüms** 1 Flacon 30, 60 fr., fl. 1.
- **Interessante, amüsante Zuggegenstände:**
- „Schmuckstücke zum täglichen Gebrauche.“ 1 Carton mit 2 Duzend 50 fr.
- **Französische Musik-Zug-Schlange** à 40, 55 fr. etc. Vogel 70 fr.
- **Englische Rasirmesser,** hochgeschliffen, garantirt, 50 fr., fl. 1, 1.50, 2.

Außer diesen Artikeln sind am Lager noch viele tausende Gegenstände, französische, englische und deutsche Fabrics, in Galanterie, Paris, Mode- und Gebrauchs-Artikeln, worüber Preisconrante gratis und franco versandt werden.

Correspondenz und Bedienung in allen Sprachen. Die Adresse beliebe man zu richten:

An den **„Ersten Pariser Bazar“** für Oesterreich in Wien, verlängerte Kärntnerstraße 51, vis-à-vis der „neuen Oper“, im Palais Todesco.

600 Cimer

2-3

1862er reiner Gergeschdorfer Wein ist im Hause Nr. 60, große Gewehrgasse, zu verkaufen.

Heu-Verkauf.

Auf dem evang. Pfarrhof in Stolzenburg sind 300 Centner Heu zu verkaufen.

Strohhut-Fabrik.

Unterzeichneter empfiehlt dem geehrten p. t. Publicum sein reich assortirtes Lager von **Stroh-, Palm- und Panama-Hüten** jeder Qualität, in neuester Façon und zu äußerst billigen Fabrikpreisen sowohl en gros als auch en detail.

Auswärtige Aufträge werden prompt effectuirt. Indem der Gefertigte für das ihm bisher geschenkte Vertrauen dankt, bittet er um fernern zahlreichen Zuspruch.

Hochachtungsvoll

R. Kleimercher.

(Hermannstadt, Seltauerstraße Nr. 132.) 4-6

Thermophoren (Patent) oder Dampfmaschinen ohne Kessel, System: P. C. Möller & Ferd. Walter.

vollständig gefahrlos, höchst einfach zu bedienen, billiger in der Anschaffung und Erhaltung als Locomobilen, besonders für landwirthschaftliche Zwecke passend, liefert in Größen von 4 und 8 Pferdekräften das technische Bureau von **Ferd. Walter**, Wintergarten-Strasse Nr. 14, Leipzig.

Glücks-Offerte.

Das Spiel der österreichischen Lose ist von der k. k. v. ö. österreichischen Regierung gestiftet.

„Gottes Segen bei Cohn!“

Große Capitalien-Verlosung von über 2 Millionen.

Beginn der Ziehung am 16. d. M.

Nur **4 Gulden ö. W.** oder **2 Gulden ö. W.**

loset ein vom Staate garantirtes wirkliches Original-Staats-Los (nicht von den verbotenen Promessen) aus meinem Besitz und werden solche gegen frankirte Einzahlung des Betrages selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen 225,000 - 125,000 - 100,000 - 50,000 - 30,000 - 20,000 - 2 à 15,000, 2 à 12,000, 2 à 10,000, 2 à 8,000, 3 à 6,000, 3 à 5,000, 4 à 4,000, 10 à 3,000, 79 à 2,000, 4 à 1,500, 4 à 1,200, 105 à 1,000, 105 à 500, 6 à 300, 111 à 200, 796 à 100 u. s. w.

Gewinngeber und amtliche Ziehungslisten sende nach Entscheidung prompt und verschwiegen.

Meinen Interessenten habe allein in Oesterreich die allerhöchsten Haupttreffer von 300,000, 225,000, 187,500, 152,500, 150,000, 130,000, 125,000, 103,000, 100,000 und jüngst am 11. September schon wieder das große Los von 50,000 Thaler ausbezahlt.

Laz. Sams. Cohn in Hamburg.

Bank- und Wechselgeschäft.

Für Damen!

Vorteilhafter Einkauf.

In Folge eines mit St. Petersburg abgeschlossenen und des hohen Postes und zurückgegangenen Agnos wegen nicht realisirten Unternehmens sind in allen Größen

6000 Stück feine, reich bedruckte echte Leinen-Damenhemden

zu 4 fl. das Stück im Duzend und auch stückweise zu verkaufen. Als Begünstigung werden 10% Sconto gegeben. Dem Geschmade nicht entsprechende Waare wird zurückgenommen.

Preis-Conrante über mein großes Wäschlager werden franco eingeleitet.

Provinz-Aufträge werden gegen Geldeinendung oder mit Nachnahme promptestens effectuirt.

Leinwands- & Wäsch-Niederlage

J. TH. JONKE, Wien, Wieden, Waggasse Nr. 1, 1. Stock.

Bei Bestellung lüthet man um Angabe der Halsweite.

Ausgezeichnet mit 12 Medaillen. Paris 1867. Silberne Medaille.

Copal-, Bernstein- und Fussboden-Lacke, sowie geriebene Oelfarben liefert

die erste österreichische **Dampf-Firniss-Fabrik**

3-3 von **ANDÉS & FRÖBE** in Wien.

Farbweismühlen für Anstreicher à 22 fl.

Stellengefuch.

Ein junger Mann, welcher den Cours an der k. k. wirtschaflichen Akademie in Altenburg absolvirt und die deutschen, ungarischen und romanischen Sprache flüchtig erlernt hat, sucht einen Platz als Übersetzer oder in sonstiger gleichartigen Tätigkeit entsprechender Eigenschaft. Anträge werden erbeten unter der Chiffre: **F. M. poste restante** Blau.

225,000 Mark Hauptgewinn

Neueste große Prämien-Verlosung, errichtet und garantirt von der **Freien Stadt Hamburg.**

17,800 Gew. und Freilosse, im Gesammtbetrage von **Zwei Millionen 317,700 Mark.**

kommen im Laufe der Ziehungen und zwar in wenigen Monaten zur sicheren Entscheidung. Darunter befinden sich Haupttreffer von Mark 225,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8,000, 6,000, 5,000, 4,000, 3,000, 77mal 2,000, 106mal 1,000.

Diese große Capitalien-Verlosung ist höchst interessant eingerichtet und bietet den Theilnehmern die größten Gewinne und beste Garantie in jeder Beziehung.

Schon am 16. April 1868 findet die nächste Gewinnziehung statt.

1 ganzes Original-Staatslos kostet 3/4 fl. österr. W. 1 halb. od. 2/4 „ 1 fl. 75 fr.

Wir führen alle Aufträge, denen der betreffende Betrag in österreichischen Banknoten beigelegt ist, sofort mit der größten Sorgfalt aus, legen die erforderlichen Pläne bei und ertheilen jegliche Auskunft gratis. Nach festgesetzter Ziehung erhält jeder Theilnehmer von uns unangefordert die amtliche Liste; keine Gewinne werden zurückgehalten und die größeren Gewinne wie früher durch mehrere Verbindungen an allen Plätzen Oesterreichs ausbezahlt.

Man beliebe sich daher vertrauensvoll baldigst dazwischen zu wenden an

S. Steindecker & Comp.

Bank- und Wechselgeschäft in Hamburg.

1-5

Paris 1867. Wien 1866. London 1862.

Das am **Graben No. 3,**

1. Stock, Ecke der Kärntnerstrasse, befindliche

Kleider-Magazin

von **Keller und Alt,**

ausgezeichnet mit der höchsten Preis-Medaille 1867.

empfeilt die feinsten Herrenkleider eigener Erzeugung nach neuestem Mode-Journal zu standesbilligen Preisen.

Ein moderner Ueberzieher

8 Gulden.

Ein Frühlings-Anzug

12 Gulden.

Frühlingsbrüde von fl. 5 bis fl. 24

Ueberzieher „ 8 „ 22

Tagbrüde „ 6 „ 28

Frack und Gebüde „ 14 „ 30

Brieftrüde „ 16 „ 28

Schlaftrüde „ 8 „ 26

Ganze Anzüge „ 12 „ 36

Kanzleibrüde „ 4 „ 12

Beinleiber „ 2 „ 12

Gilet „ 2 „ 8

Turner-Anzüge „ 3 „ 8

Außerdem alle erdenklichen Herren-Kleider-Artikel.

Bestellungen, vorzüglich oder kreislich, mit gefälliger Maßangabe von **Braustweite** (über Brust und Rücken), der **Bauchweite** (rings um die Taille) und der **Schrittlänge**, werden gegen Geldeinendung oder Postnachnahme bestens ausgeführt und **Preis-Conrante** auf Verlangen gratis und franco zugesendet.

Um das Vertrauen des geehrten Publicums und in jeder Richtung hin dauernd zu erhalten, und in Berücksichtigung, daß bei dem häufigen Antrage im Geschäft wir unmöglich durch Stoffmangel die täglich neuen Waaren zur Ansicht bringen können, übernehmen wir, bei Angabe der Farbe und des Preises, die Wahl der Kleidungsstücke nach unserem gewissenhaften Ermessen selbst, legen jedem **Vakate einen Garantiechein** bei, daß die von uns bezogenen Kleidungsstücke, wenn dieselben aus welchem immer für einem Grunde nicht entsprechen, ohne Anstand zurückgenommen werden.

Hochachtungsvoll **Keller & Alt,**

59-200 **Graben No. 3, in Wien.**

Lotto-Ziehung in Hermannstadt am 11. März 1868:

52, 25, 4, 24, 33.

Die nächsten Ziehungen sind am 24. März und 8. April 1868.

Handwritten signature: Th. Steinhaufen